



BU-Klauseln.de

KOSTENLOSE CHECKLISTE

Ihre Klausel-Checkliste Berufsunfähigkeit

Die zehn Klauseln, die den Leistungsfall entscheiden, mit Marktstandards und Fundstellen. Dazu Fristen bei Kündigung und Wechsel, die richtige Reihenfolge, Fragen an den Berater und der Ablauf der anonymen Risikovorabfrage.

Auf einen Blick

Die zehn wichtigsten Punkte

- Berufsunfähig ist nach **§ 172 Abs. 2 VVG**, wer den zuletzt ausgeübten Beruf ganz oder teilweise voraussichtlich auf Dauer nicht mehr ausüben kann. Die Schwelle **50 %** und die **sechs Monate** stehen in den Bedingungen, nicht im Gesetz.
- Eine **abstrakte Verweisung** gilt nur, wenn sie vereinbart ist (§ 172 Abs. 3 VVG). Der Verzicht in der Erstprüfung gilt laut infinma (Stand 07/2025) als Marktstandard.
- Marktüblich ist eine **Prognose** auf voraussichtlich mindestens sechs Monate; einige Versicherer verlangen drei Jahre (infinma, 07/2025).
- Die **Nachversicherungsgarantie** steht nur in den Bedingungen: In den gelesenen Dokumenten gilt eine Antragsfrist von 6 bis 12 Monaten nach dem Anlass und meist eine Altersgrenze von 45 bis 50 Jahren.
- Die **zinslose Stundung** der Beiträge bis zur Leistungsentscheidung hat sich am Markt durchgesetzt (infinma, 07/2025).
- Ein **Anerkennung** darf nur einmal befristet werden (§ 173 Abs. 2 VVG); bei der **Nachprüfung** wird der Versicherer frühestens mit Ablauf des dritten Monats nach Zugang der Darlegung leistungsfrei (§ 174 VVG).
- Sie können jederzeit für den Schluss der laufenden Versicherungsperiode **kündigen** (§ 168 Abs. 1 VVG); nach den gelesenen Bedingungen reiner BU-Verträge gibt es keinen Rückkaufswert.
- Ein guter bestehender Vertrag ist Gold wert: Er behält sein Eintrittsalter und seine Optionen. Ein **Neuabschluss** erfolgt zum dann erreichten Alter; kündigen Sie erst, wenn der Ersatz schriftlich angenommen ist.
- Rund **80 %** der Anträge auf BU-Rente werden bewilligt (GDV-Umfrage, zitiert von Stiftung Warentest, 19.05.2026); die Prüfung dauert im Schnitt **201 Tage** (Franke & Bornberg, Entscheidungen 2024).
- Beschwerden gegen den Versicherer nimmt der **Versicherungsombudsmann** kostenfrei entgegen; wir vermitteln keine Anwälte.

1. Die zehn Prüfpunkte zum Abhaken

Legen Sie Ihren Versicherungsschein und die Bedingungen daneben. Haken Sie ab, was im Wortlaut steht; notieren Sie die Fundstelle (Paragraf, Seite).

Prüfpunkte mit Fundstelle und Marktstandard – Quellen: § 172 f. VVG, infinma (07/2025), GDV-Muster (21.07.2025), Stand Oktober 2026

Prüfpunkt	Wo im Wortlaut	Maßstab
☐ Verzicht auf die abstrakte Verweisung	Definition der Berufsunfähigkeit	Marktstandard (infinma)
☐ Nachversicherungsgarantie mit passenden Anlässen	Gestaltungsmöglichkeiten	Frist 6–12 Monate, Altersgrenze 45–50
☐ Prognose sechs Monate	Definition	marktüblich
☐ Rückwirkende Leistung	Definition, Leistungsbeginn	von Beginn an oder ab 7. Monat
☐ Zinslose Stundung bei Leistungsprüfung	Beitrag, Leistungsverfahren	durchgesetzt (infinma)
☐ Leistungsdauer bis 67	Versicherungsschein	Regelaltersgrenze
☐ AU-Klausel	eigener Paragraf	6 Monate Krankschreibung, 18–36 Monate
☐ Befristetes Anerkenntnis nur im Einzelfall	Erklärung über die Leistungspflicht	§ 173 Abs. 2 VVG
☐ Keine Meldefrist oder Ausnahme bei Unverschulden	Pflichten im Leistungsfall	infinma
☐ Nachprüfung ohne abstrakte Verweisung	Abschnitt nach Anerkennung	§ 174 VVG

Hinweis

Die Gewichtung ist unsere Einschätzung auf Grundlage der Marktstandards, kein Rating eines Versicherers. Die genannten Fristen und Grenzen stammen aus gelesenen Bedingungswerken mit Stand; maßgeblich ist der Wortlaut Ihres Vertrags. Diese Checkliste ist keine Beratung und empfiehlt keinen Tarif und keinen Versicherer.

2. Marktstandards nach infinma (Stand 07/2025)

Wiedergabe in eigenen Worten – Quelle: infinma, Marktstandards in der Berufsunfähigkeitsversicherung, Stand 07/2025

Kriterium	Beschreibung
Prognose	voraussichtlich mindestens 6 Monate; teils 3 Jahre oder „dauernd“
Abstrakte Verweisung	Verzicht in der Erstprüfung ist Standard; Nachprüfung kann abweichen
Leistungsbeginn	zum Ersten des Folgemonats; wenige taggenau
Meldefristen	vom Verzicht bis zu 3, 6, 12 Monaten oder 3 Jahren
Stundung	zinslos bis zur Leistungsentscheidung; Rückzahlung unterschiedlich
Befristetes Anerkenntnis	meist nur im begründeten Einzelfall
AU-Leistung	nach in der Regel 6 Monaten Krankschreibung, 18/24/36 Monate
Ausscheiden aus dem Beruf	gängig 3 bis 5 Jahre Prüfung des zuletzt ausgeübten Berufs

3. Prüfen, erhöhen, wechseln: die Reihenfolge ohne Lücke

- ☐ Versicherungsschein, Bedingungen und Nachträge sichern.
- ☐ Ziel klären: Geld sparen, Klauseln verbessern, Rente anpassen oder Schutz beenden?
- ☐ Alternativen zur Kündigung prüfen: Rente senken, Beitragspause, Stundung, Beitragsfreistellung (§ 165 VVG).
- ☐ Bei Wechsel: Angebote vergleichen (Wortlaut!), anonyme Risikovorabfrage nutzen, Antrag stellen.
- ☐ Schriftliche Annahme des neuen Vertrags abwarten und Widerrufsfrist notieren.
- ☐ Erst dann den alten Vertrag in Textform zum Ende der Versicherungsperiode kündigen und Bestätigung anfordern.
- ☐ Bei Erhöhung: Anlass, Frist und Altersgrenze notieren; Nachweise sammeln; Antrag rechtzeitig stellen.

Fristen und Rechte – Quellen: §§ 8, 152, 168, 173, 174 VVG, Stand Oktober 2026

Vorhaben	Frist / Regel	Fundstelle
Kündigung	jederzeit zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode, Textform	§ 168 Abs. 1 VVG; Bedingungen
Beitragsfreistellung	jederzeit zum Schluss der Versicherungsperiode, wenn Mindestleistung erreicht	§ 165 Abs. 1 VVG
Widerruf neuer Vertrag	30 Tage in der Lebensversicherung; Frist laut Belehrung	§ 152 Abs. 1, § 8 VVG
Anerkennung	Erklärung in Textform bei Fälligkeit; befristet nur einmal	§ 173 VVG
Nachprüfung	Leistungsfreiheit frühestens mit Ablauf des 3. Monats nach Zugang	§ 174 VVG
Nachversicherung	Frist und Altersgrenze laut Bedingungen (gelesen: 6–12 Monate, 45–50 Jahre)	Bedingungen

4. Meine Nachversicherungs-Anlässe

Tragen Sie ein, welche Anlässe Ihr Vertrag nennt, welche Frist gilt und welche Höchstgrenzen. So verpassen Sie keine Erhöhung.

Zum Selbstausfüllen – Werte aus Ihren Bedingungen

Anlass	Frist (Monate)	Max. Erhöhung	Datum / erledigt
Heirat			
Geburt / Adoption eines Kindes			
Gehaltssprung (z. B. +10 %)			
Immobilienkauf / Finanzierung			
Berufsabschluss / Weiterqualifikation			
Selbstständigkeit			

So rechnen Sie die Lücke

Orientierungswert = Nettoeinkommen $\times$ 0,80 (Finanztip, Stand 27.05.2026; Stiftung Warentest nennt keine Prozentzahl). Lücke = Orientierungswert – BU-Rente laut Versicherungsschein.

Nötige Anlässe = Lücke $\div$ Erhöhung je Anlass, aufgerundet. Versicherer begrenzen die Rente oft auf 60 bis 70 % des Bruttos.

5. Fragen an den Berater

- ☐ Steht der Verzicht auf die abstrakte Verweisung im Wortlaut – auch in der Nachprüfung?
- ☐ Wie lauten Prognose, rückwirkende Leistung und Leistungsbeginn?
- ☐ Welche Anlässe, Fristen, Altersgrenzen und Höchstgrenzen hat die Nachversicherung?
- ☐ Wie wird die Beitragsstundung während der Leistungsprüfung geregelt – Zinsen, Rückzahlung?
- ☐ Was geht bei Kündigung oder Wechsel verloren, was bleibt?
- ☐ Wie läuft die anonyme Risikovorabfrage ab, und wer stellt sie?
- ☐ Welche Provisionen oder Vergütungen erhält der Berater (§ 34d GewO)?

6. Anonyme Risikovorabfrage in vier Schritten

Wünsche festlegen

Rentenhöhe, Laufzeit und gewünschte Klauseln legen Sie fest. Gesundheitsangaben besprechen Sie nur mit dem Berater, nie auf einer Website.

Anfrage ohne Namen

Der Berater schickt die Angaben ohne Ihren Namen an mehrere Versicherer.

Voten lesen

Die Versicherer antworten mit Annahme, Zuschlag, Ausschluss oder Ablehnung.

Entscheiden

Erst danach stellen Sie, wenn Sie möchten, den Antrag.

7. Leistungsfall in Kürze

Ablauf und Anlaufstellen – Quellen: §§ 173, 174, 213 VVG; Franke & Bornberg (Bericht 10.06.2026);
Versicherungsombudsmann

Schritt	Was gilt
Melden	in Textform; Meldefristen stehen in den Bedingungen (manche verzichten darauf)
Unterlagen	Arztberichte, Fragebögen, Berufsbeschreibung; Gesundheitsdaten nur mit Einwilligung (§ 213 VVG)
Dauer	im Schnitt 201 Tage (2024); Beiträge stunden lassen, wenn möglich
Entscheidung	Erklärung in Textform (§ 173 VVG); Anerkenntnis nur einmal befristbar
Streit	Versicherungsombudsmann (kostenfrei), Verbraucherzentrale, Fachanwalt für Versicherungsrecht – wir vermitteln keine Anwälte

Nächster Schritt Machen Sie den kostenlosen Bedingungs-Check auf bu-klauseln.de – in 60 Sekunden, ohne Gesundheitsfragen. Ein spezialisierter Experte aus unserem Partnernetzwerk prüft auf Wunsch kostenlos Ihren Vertrag oder vergleicht Angebote.

Quellen: gesetze-im-internet.de (VVG), [infinma](https://infinma.de) Marktstandards (07/2025), GDV-Musterbedingungen (21.07.2025), Bedingungswerke Alte Leipziger (01.2026), Nürnberger (07.2026), Barmenia (01/2021), Stiftung Warentest (19.05.2026), Finanztip (27.05.2026), Franke & Bornberg (Bericht cash-online, 10.06.2026), versicherungsombudsmann.de. Stand: Oktober 2026.

BU-Klauseln.de · bu-klauseln.de. Stand: 25. Oktober 2026. BU-Klauseln.de ist ein Informations- und Rechnerportal und kein Versicherungsmakler; eine individuelle Beratung erfolgt ausschließlich durch spezialisierte Kooperationspartner mit Erlaubnis nach § 34d GewO. Allgemeine Information, keine individuelle Beratung; Angaben ohne Gewähr. Rechenbeispiele sind unverbindliche Orientierungswerte.